

MISTRAL Media AG
Köln
ISIN: DE000A1PHC13 / WKN: A1PHC1
ISIN: DE000A1PHC21 / WKN: A1PHC2

Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung
(auf Verlangen der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,
Heidelberg)

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG i. V. m. § 124 Abs. 1 AktG zu veröffentlichender
weiterer Punkt der Tagesordnung der
außerordentlichen Hauptversammlung
der MISTRAL Media AG
am Montag, 25. Juni 2012 um 9.00 Uhr
im
Restaurant Königstuhl
Königstuhl 2 in 69117 Heidelberg

stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung

19. Änderung von § 2 Absatz 1 der Satzung

§ 2 Absatz 1 der Satzung wird um nachfolgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) nicht erforderlich ist, vorzunehmen.“

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft begründet ihr Ergänzungsverlangen wie folgt:

Änderung von § 2 Absatz 1 der Satzung

Der derzeitige Unternehmensgegenstand der Gesellschaft entspricht der Ausrichtung der MISTRAL Media AG als Medienholding. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells ist das Tätigen von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach dem KWG nicht erforderlich ist, nicht auszuschließen. Die Ergänzung der Satzung schafft für die Gesellschaft Rechtssicherheit in ihrer unternehmerischen Tätigkeit.

Köln 26. Mai 2012

MISTRAL Media AG
Der Vorstand